

Kg

Vorschrift über den Bereitschafts-Zustand und die Instandhaltung der ausser Dienst stehenden k. und k. Schiffe und Torpedoboote und den Vorgang bei Aus- und Abrüstungen, nebst Anhang 1: Vorschrift für das Ueberwachungs-Schiff und die demselben fallweise unterstellten Bequartierungs-Hulks und Arsenalstender. Anhang 2: Vorschrift für das Personale der Schiffe im Arsenalstande oder Zurüstung. (Genehmigt mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Oktober 1892; P. K./M. S. Nr. 2542.)
Beigeb.: 4. Nachtrag. 4. Wien 1892.